

Schulnachrichten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **7 (1881)**

Heft 10

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-240583>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

wird, und daß es viele Gemeinden gibt, welche bei ihren Wahlen zum Voraus von Lehrerinnen Umgang nehmen. — Die geprüften Kandidaten aus dem Seminar Untersträß haben ihrerseits neben denen aus Künacht den Nachtheil, daß, während in der Wählbarkeit durch die Gemeinden Gleichberechtigung besteht, die Erziehungsbehörde in ihren provisorischen Verwendungen unter zwei Kandidaten von gleicher Fähigkeitsnote immer dem an der Staatsanstalt Gebildeten den Vorzug gibt.

7. In letzterer Beziehung weiter zu gehen, wäre unstatthaft. Wenn Jemand das vom Staat bis in's Einzelste vorgeschriebene Lehrerexamen bestanden und seine von der Erziehungsbehörde besiegelte Patenturkunde erlangt hat, so kann sich nachher vor der Behörde und vor dem Rechte nicht mehr fragen, wo er die Ausbildung zur Erlangung des Patentes empfangen habe, um dann je nachdem ihn zu bevorzugen oder hintanzusetzen.

8. Das Verfahren des Erziehungsrathes entspricht gemäß dem Gesagten sowol dem Gesetz als dem Prinzip der Freiheit; es ist speziell durch den Kantonsrath und die von ihm bestellten Zensurkommissionen wiederholt zum Theil gefordert, zum Theil gebilligt worden. Andere Kundgebungen über den Volkswillen in dieser Sache sind nicht vorhanden.

Zollinger, Erziehungsdirektor.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 9. März.)

Das Schulkapitel Winterthur erhält auf gestelltes Ansuchen hin in Anbetracht seiner großen Mitgliederzahl die Bewilligung, an den vom 19.—30. April in Zürich stattfindenden Gesangdirektorenkurs ein Doppelquartett abzuordnen.

Die provisorische Kreirung einer 38., sowie die provisorische Beibehaltung der für das letzte Schuljahr bewilligten 37. Lehrstelle an der Primarschule Zürich wird genehmigt; ebenso erhält die Errichtung einer 3. Lehrstelle an der Primarschule Rorbas die erziehungsräthliche Genehmigung.

Für die Schuljahre 1881/82 und 1882/83 werden nachfolgende zwei Lehrmittel für den Unterricht in der französischen Sprache an den Sekundarschulen in fakultativer Weise zum Gebrauche zugelassen: Keller, K., Elementarbuch der französischen Sprache. Verlag von Orell, Füssli & Co. in Zürich. Preis Fr. 1. 50.

Breitinger, H., Elementarbuch der französischen Sprache für die Sekundarschulstufe. Verlag von Fr. Schultheß in Zürich. Preis I. Heft Fr. 1. 40; II. Heft Fr. 1. —; vollständig in einem Bande Fr. 2. —.

Das Resultat der Besprechung der Abgeordneten der Bezirksschulpflegen mit dem Erziehungsrath läßt sich in folgende Resolutionen zusammenfassen:

I. Anregung betreffend das Obligatorium der Fortbildungsschule.

1. Das Obligatorium der Fortbildungsschule für die reifere Jugend kann zweckmäßiger Weise nur in Verbindung mit der Erweiterung der Primarschule bezw. nach Erreichung der letztern angestrebt werden.

2. Die staatliche Aufsicht über das Institut der freiwilligen Fortbildungsschulen soll verschärfet und durch das Mittel der Bezirksschulpflegen eine einheitlichere Organisation dieser Schulen angestrebt werden, immerhin unter Berücksichtigung verschiedener Bedürfnisse in den einzelnen Landesgegenden.

3. Für die Unterhaltung von freiwilligen Fortbildungsschulen soll jeweilen auch die finanzielle Mitbetheiligung der betreffenden Gemeinden zugesichert werden.

4. In den leicht erreichbaren Mittelpunkten einzelner Bezirke ist auf die Eröffnung eigentlicher Handwerk- oder Berufsschulen hinzuwirken.

5. Bei der Einrichtung freiwilliger Fortbildungsschulen ist auch auf die Mädchen Rücksicht zu nehmen.

II. Organisation des militärischen Turnunterrichts für die Ergänzungsschulstufe.

1. Der militärische Turnunterricht nach eidgenössischer Vorschrift ist mit thunlichster Beförderung auf dem Wege der Verordnung auch für die Knaben vom 12.—15. Altersjahr zu organisiren.

2. Soweit das Maximum der gesetzlichen Stundenzahl für einen Lehrer überschritten wird, ist eine angemessene Entschädigung für diesen Unterricht anzusetzen, welche von Staat und Gemeinden gemeinsam getragen wird.

3. Die Vereinigung kleiner Schulen mit benachbarten Schulab-

theilungen wird für den militärischen Turnunterricht als nothwendig erklärt.

III. Erweiterung des Arbeitsschulunterrichts für die Ergänzungsschulstufe.

Die Ausdehnung des obligatorischen Arbeitsschulunterrichts auch für die Mädchen vom 12.—14. Altersjahr wird als allgemein gefühltes Bedürfniß bezeichnet.

Der Erziehungsrath wird diese Resolutionen prüfen und beförderlich seine bezüglichen Beschlüsse fassen.

Schulnachrichten.

Zürich. (Korr.) Der von Herrn R. Wolfensberger am 19. Febr. in der Fraumünsteraula gehaltene Vortrag über Insekten bot neben allgemein Bekanntem auch des Interessanten und weniger Bekannten reichlich. Versuchen wir eine kurze Skizze!

Einleitend wird darauf hingewiesen, wie die numerisch zahlreichste Thierklasse der Insekten gleichsam eine Welt für sich bildet; daß sie mit ihren Rüstzeugen der Arbeit, des Kriegs und der Fortpflanzung eine weltbeherrschende Macht sei, die weniger ihres direkten, als vielmehr indirekten Nutzens oder Schadens wegen dem Menschen ihr Vorhandensein und ihre Größe dokumentire. Abgesehen von der enormen Bedeutung, hauptsächlich der Bienen für die existenzbedingende Befruchtung zahlreicher Pflanzenklassen tritt vor allem aus in wärmern Klimaten die sanitätspolizeiliche Bedeutung der Insektenwelt in den Vordergrund: Ursachen genug, dieses bisanhin meist stiefmütterlich weggekommene Reich der Insekten etwas mehr der Aufmerksamkeit und des Studiums zu würdigen.

Selbstsammeln, Beobachten und Forschen sind in dieser Hinsicht weit instruktiver, als Abbildungen, durch Andere präparirte Sammlungen und Beschreibungen, und es kann Knaben und Mädchen eine geistig lohnendere und sanitarisch nützlichere Beschäftigung nicht leicht anempfohlen werden. Die Insekten bilden auch eine wichtige Seite in dem großen Buche, worin Gottes Größe und Güte zu lesen ist.

Der Vortragende geht dann über zur Klassifikation der Käfer und zur Anatomie ihres Körpers, zeigt, wie besonders die Freßwerkzeuge meist je nach der Ernährungsweise des Thieres auch je eine andere entsprechende Form haben und zugleich sehr oft die Arbeitswerkzeuge des Thieres seien; wie die Brust, woselbst die Bewegungsorgane ihren Stützpunkt haben, fest, der Hinterleib dagegen, der mehr der Athmung und Verdauung dient, mehr elastisch zusammengesetzt sei. Dann wurde hingewiesen auf die je ihrem Zweck entsprechende, breitere oder schmälere Form und Zusammensetzung der Füße bei Schwimm- und Laufkäfern; auf die eigenthümliche Faltung der Hautflügel, welche des meist schweren und verhältnißmäßig großen Körpers wegen auch bedeutend größer sind, als bei andern geflügelten Verwandten; auf die am Hinterleibe befindlichen, mit Schutzvorrichtungen versehenen Athmungs-Oeffnungen, die bei Wasserkäfern unter den geschlossenen Hornflügeln sich finden, welche letztere unter ihrer Wölbung eine Art Luftreservoir bieten. Auf das Skelett übergehend, wird hervorgehoben, wie dieses zum Schutze der innern weichen Theile sich außen finde und wie die Muskulatur gerade da am stärksten sei, wo sie am nöthigsten ist, nämlich beim Freß- und Bewegungsapparat. Die Verdauungsorgane sind verhältnißmäßig umfangreich, und bei vielen Arten sehr eigenthümlich die sogenannten Vor- oder Kaumagen, welche mit geeigneten Zerkleinerungsinstrumenten ausgerüstet sind, wie z. B. bei den Heuschrecken. Die Blutbewegung in dem oben im Rücken sich findenden sackförmigen und mit Einschnürungen versehenen Herzen geschieht stoßweise aus einer Abtheilung zur andern. Der Hinterleib ist von einem ganzen System von Athmungsrohren durchzogen, hauptsächlich aber stehen die Gedärme mit solchen in Verbindung. Das Nervensystem auf der Bauchseite ist aus Knoten zusammengesetzt, deren Zahl meist den vorhandenen Körpertheilen entspricht, und diese Knoten selbst sind, je nach dem Bedürfnisse, größer oder kleiner. Das Auge, weil vielfach zusammengesetzt, ist wol nur um so schärfer; ein Gehör möglicherweise bei den Insekten vorhanden, die einen Ton von sich geben; das Vorhandensein eines Geruchsinnes war bis dato noch nicht nachweisbar. In um so außergewöhnlicher Weise muß der Geschmackssinn entwickelt sein, vornehmlich bei Raupen, von denen verschiedene Arten lieber sterben, als daß sie von ihrem bestimmten Futter lassen.

Nachdem der Vortragende betreffend Fortpflanzung der Insekten besonders noch darauf hingewiesen, wie aus unbefruchteten Eiern Millionen von Exemplaren z. B. von Blattläusen sich entwickeln; wie im Sommer, wol wegen der Wärme, einzelne Arten lebendige

Junge zur Welt bringen, indeß sie im Herbste dann wieder Eier legen, da über den Winter diese besser haltbar seien; nachdem er kurz auf die mehr oder weniger vollständige Verwandlung hingewiesen: schließt er mit einem Ueberblick über die Verbreitung der Insekten in horizontaler und vertikaler Richtung, sowie über das Alter der Insekten, wonach der vielgeschmähte Schwabenkäfer der Senior der ganzen jetzigen Käferzunft sein soll. W.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Untersträß.

Schulkapitel Zürich.

Gesangdirektorenkurs.

Das Schulkapitel Zürich hat in den während der Osterferien stattfindenden 14tägigen Gesangdirektorenkurs ein Doppelquartett abzuordnen. Die Mitglieder, welche sich hiebei zu betheiligen wünschen, sind eingeladen, sich innert 8 Tagen a dato beim Präsidenten des Kapitels, Lehrer Schönenberger in Untersträß, schriftlich anzumelden und zugleich zu erklären, welche Stimme

im Männerchor sie singen wollen und was für ein musikalisches Instrument sie spielen.

Nach Ablauf der Anmeldefrist wird der Vorstand die Wahl des verlangten Doppelquartetts vornehmen.

Vorstand des Schulkapitels Zürich.

Schulkapitel Zürich.

Die Mitglieder werden eingeladen, am Leichenbegängnisse ihres verehrten Kollegen und vieljährigen verdienten Präsidenten, des Herrn

Erziehungsrath F. Mayer in Hottingen, Theil zu nehmen und sich zu diesem Behufe

Samstag, den 12. März, Nachm. 2 Uhr

im alten Schulhause in Hottingen zu besammeln. Das Synodalliederbuch ist mitzubringen.

Vorstand des Schulkapitels Zürich.

Höhere Mädchenschule Winterthur.

Nach Aufhebung des Lehrerinnenseminars wird die hiesige höhere Mädchenschule in 2 Jahreskursen fortgeführt. Dieselbe schließt an die dreiklassige Sekundarschule an (15. bis 16. Altersjahr) und nimmt in ihrem Lehrplane, neben den Zwecken allgemein geistiger Bildung, spezielle Rücksicht auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens.

Der Unterricht umfaßt folgende Fächer:

In Klasse I: Religion (2 Stunden), Deutsch (5 Stunden), Französisch (6), Englisch (4), Geschichte (3), Geographie (2), Rechnen und Buchhaltung (2), Naturkunde (2), Kalligraphie (1), Zeichnen (2—4), Singen (2), Nähen (4), Turnen (2).

In Klasse II: Deutsch (4), Französisch (5), Franz. Konversation (2—4), Englisch (4), Geschichte (2), Geographie (2), Rechnen, Buchhaltung und Handelskorrespondenz (3), Naturkunde (2).

Die Auswahl der Fächer ist frei; indeß soll, wer Französisch und Englisch nimmt, in der Regel auch das Deutsche besuchen.

Das jährliche Schulgeld beträgt für Auswärtige per wöchentliche Stunde Fr. 5, im Maximum Fr. 60.

Der neue Jahreskurs beginnt am 3. Mai; die Aufnahmeprüfung findet am 2. Mai, von Morgens 8 Uhr an statt. Den Anmeldungen sind ein Geburtsschein und Schulzeugnisse beizulegen.

Jede wünschbare weitere Auskunft, auch Kostorte betreffend, ertheilt der Unterzeichnete, bei welchem auch das Schulprogramm zu beziehen ist.

Winterthur, den 8. März 1881.

W. Gamper, Prorektor.

Verlag: Orell, Füssli & Co.: Zürich.

Demnächst erscheint bei uns:

Elementarbuch für den Unterricht in der französischen Sprache.

Von Karl Keller, Prof. in Zürich,

umgearbeitet von Baumgartner, Lehrer an der höhern Töchterschule in Winterthur.

Um das Keller'sche Lehrmittel den praktischen Zwecken und Bedürfnissen der Sekundar- und Mittelschulen noch besser anzupassen und die solide Durcharbeitung des Stoffes noch mehr zu erleichtern, ist dasselbe nach einem von zürcherischen Sekundarlehrern festgesetzten Programme von dem als Lehrer der französischen Sprache rühmlichst bekannten Herrn Baumgartner umgearbeitet worden. Das treffliche Lehrmittel darf mit Recht bestens empfohlen werden.

Ferner gelangt gleichzeitig zur Ausgabe:

H. R. Rüegg, Professor und Seminardirektor. Lehr- und Lesebuch für die mittleren Klassen schweizer. Volksschulen. IV. Schuljahr. Mit Illustrationen.

Rüegg's ganz vortreffliche Lehrmittel wurden bekanntlich im Auftrage einer interkantonalen Konferenz, an der sich fast alle kantonalen Erziehungsbehörden beteiligten, auf Grund der Scherr'schen Schriften, aber unter sorgfältiger Prüfung und Verwerthung der neuern methodischen Fortschritte von dem bewährten Schulmann Herrn Prof. Rüegg, gewesener Seminardirektor, und unter Mitwirkung verschiedener anerkannt tüchtiger und erfahrener schweizer. Lehrer ausgearbeitet. Für ihre Vorzüglichkeit zeugt die außerordentlich günstige Aufnahme, die sie überall gefunden. In Bern, Thurgau und Schaffhausen sind sie obligatorisch eingeführt und in den Kantonen St. Gallen, Glarus, Appenzell, Solothurn, sowie in den deutschen Schulen der Westschweiz von den Schulbehörden zur Einführung auf's Wärmste empfohlen.

Zürich: Orell, Füssli & Co.: Verlag.

Technikum in Winterthur.

¹ Diese kantonale Anstalt umfaßt folgende Fachschulen: Für die Bauhandwerker, die mechanischen Gewerbe, die industrielle Chemie, die Kunstgewerbe, die Geometer und den Handel. Der Kurs dauert durch 4 bis 5 Halbjahresklassen. Das nächste Sommersemester beginnt am 25. April. Es werden Schüler in die I. und III. Klasse aufgenommen. Anmeldungen, mit Zeugnissen begleitet, sind zu richten an die Direktion. (OF 4414)

³ Im Verlage der Hofbuchhandlung von G. M. Alberti in Hanau erschienen soeben in 3. Auflage:

Zeichenhefte mit Vorzeichnungen.

Ein praktischer Leitfaden für den Zeichenunterricht in der Volksschule. Mit Berücksichtigung der allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872.

Von Valentin Stoppel, Lehrer.
4 Hefte à 30 Pfg.

Es ist ein vortreffliches Werk, wie ein derartig zweckmässig angelegtes noch nicht existirt. (Posener Schulblatt.)

Die vorliegende Arbeit gehört **unstreitig zu den besten** auf diesem Gebiete. (Mainzer Ztg.)

Die Verlagsbuchhandlung sendet Schulleitern und Lehrern bei beabsichtigter Einführung zur Prüfung gern ein **Freiexemplar** und gewährt beim Parthiebezug der Hefte **hohen Rabatt**.

K. V. 1878.

Versammlung, Samstag den 19. März a. c.
² Nachmittags 2 Uhr.
im „Café Littéraire“ in Zürich.
Vollzähliges Erscheinen erwartet
Zürich, 10. März 1881.

Der Vorstand.

Ausschreibung von Lehrerstellen.

¹ An der Töchterschule in Basel sind zwei Lehrerstellen zu besetzen und zwar vorzugsweise für den Unterricht im Rechnen in den oberen Klassen und für denjenigen im Turnen. Mit jedem dieser Lehrfächer werden je nach Kenntnissen und Neigung der Gewählten noch andere verbunden werden. Die jährlichen Besoldungen betragen, bei einem Wochenpensum von mindestens 26 Stunden, Fr. 3800 bis 4200 nebst Alterszulagen von Fr. 400 nach 10 und von Fr. 500 nach 15 Dienstjahren. Bewerber um diese Stellen werden ersucht, ihre Meldungen bis zum 16. März dem Unterzeichneten einzusenden.

Basel, 26. Febr. 1881.

F. Cherbuin, Rektor.

Schweizer. Schulausstellung und Pestalozzistübchen.

Fraumünsterschulhaus in Zürich.
Täglich geöffnet von 10—12 Uhr Vormitt. und 2—5 Uhr Nachmittag. Sonntag Vormitt. 10—12 Uhr. Entrée frei.